

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen**

**am 08.11.2017**

### **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Gartenstraße in Hörgertshausen**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgertshausen Nordost" und benötigt 3 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.